

Stadtarchiv Kaufbeuren  
Ausgeschieden

## DOKUMENTE DES UNRECHTS

In zahlreichen Entscheidungen von Gerichten der Bundesrepublik, die Ost-West-Rechtsfragen behandeln, wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Rechtseinheit Deutschlands zu wahren. Man erkennt das von hohem Verantwortungsbewußtsein getragene Bestreben, im Interesse der Einheit Deutschlands nicht auch die Bande des Rechts völlig zu zerreißen. Denn wenn auch keine gemeinsame Regierungsgewalt besteht, wenn auch die Wirtschaftsordnung in Ost und West völlig verschieden ist, so gibt es doch hüben und drüben immer noch im großen und ganzen die gleichen Gesetze: das Bürgerliche Gesetzbuch, das Strafgesetzbuch, die Zivil- und Strafprozeßordnung und fast alle Nebengesetze sind auch in der Sowjetzone noch in Kraft.

Aber wie sieht es in der Wirklichkeit aus?

**Die Justiz der Sowjetzone hat nach der letzten Entwicklung mit der Justiz der Bundesrepublik nur noch wenige äußere Formen gemeinsam.** Die Mehrzahl aller Richter und Staatsanwälte ist aus den sogenannten Volksrichterlehrgängen hervorgegangen. Die Einrichtung dieser Lehrgänge beruhte auf der Forderung nach der „Demokratisierung der Justiz“. Das bedeutet nichts anderes als die Übertragung der Richterstellen an das „Proletariat“ und die Ausmerzung der bisherigen „bürgerlichen“ Juristen. Die Auswahl der Volksrichter erfolgt seit dem Jahre 1948 allein nach der sozialen Herkunft und dem Parteibuch. Das Schwergewicht der gesamten Ausbildung liegt auf dem Studium der marxistisch-stalinistischen Lehre, der Gesellschaftswissenschaft. Bei noch so guten fachlichen Leistungen besteht kein Prüfling das Examen, wenn er in dem Hauptfach „Gesellschaftswissenschaft“ nicht besteht, d. h. sich politisch nicht aktiv genug im Sinne der SED betätigt hat.

So wird es auch verständlich, daß angehende „Hüter des Rechts“ die zur Zeit geltende Rechtsordnung gar nicht erlernen sollen, weil sie „bürgerlich-kapitalistisch“ ist und die Beschäftigung mit diesem Gedankengut zur Verbürgerlichung führen könnte. Besonders in politischen Strafverfahren und in den Wirtschaftsprozessen kommt es nur auf das politische